

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Geschäftsstelle für den Dialogprozess
„Mitredden – Mitgestalten:
Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“

Auskunft erteilt
Monika Frank

Bürositz: Bahnhofstr. 28-31
28195 Bremen
Zimmer: 06.13

T (0421) 361-7744
F (0421) 496-2858

monika.frank@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: 400-2
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 04.02.2019

www.soziales.bremen.de

**Arbeitsgruppe SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten, 2. Sitzung am 12. Februar 2019
Stellungnahme zur Sitzungsunterlage „Wirksamer Kinderschutz“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Sitzungsunterlage nehme ich wie folgt Stellung:

TOP 1 Heimaufsicht

I. Zuverlässigkeit als Erteilungsvoraussetzung

Die Option 3 wird befürwortet.

II. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die Option 1 wird befürwortet.

Option 3 wird grundsätzlich nicht abgelehnt, es ist jedoch zu prüfen, ob handelsrechtliche Vorschriften für nach Vereinsrecht geführte Träger praktikabel sind.

III. Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Trägers

Die Option 1 wird befürwortet.

Option 3 wird grundsätzlich nicht abgelehnt, bedarf jedoch der weiteren Konkretisierung, um in der Praxis der Aufsicht handhabbar zu sein.

IV. Einrichtungsbegriff

Option 4 wird grundsätzlich befürwortet, um sicherzustellen, dass es für familienanaloge Wohnformen nicht zu einer Verschlechterung kommt. Es sollte jedoch auf dem Formulierungsvorschlag der JFMK zurückgegriffen werden (S. 9 der Sitzungsunterlage).



Eingang

Dienstgebäude
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 00001070 1150 00
BIC: BRLADE22XXX
Deutsche Bundesbank Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53
BIC: SBREDE22XXX

V. Prüfrechte

Die Option 1 wird befürwortet.

TOP 2 Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Es wird dafür plädiert, bei der Gesetzesarbeit dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Verpflichtung einer qualitativen Verbesserung der Schnittstellen für beide Seiten (Kinder- und Jugendhilfe wie Gesundheitswesen) gelten muss.

§ 8a SGB VIII

Befürwortet wird Option 1: Übernahme der vom Bundestag beschlossenen Fassung des KJSG.

§ 4 Abs. 4 KKG

Befürwortet wird Option 1: Übernahme der vom Bundestag beschlossenen Fassung des KJSG.

§ 73c SGB V

Befürwortet wird Option 1: Übernahme der vom Bundestag beschlossenen Fassung des KJSG. Bremen plädiert allerdings für eine Streichung des letzten Satzes und Einbezug auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Zahnärzte.

Flankierende Regelungen

Befürwortet wird Option 1: Übernahme der vom Bundestag beschlossenen Fassung des KJSG.

TOP 3 Schnittstelle Justiz (Familiengericht/Jugendgerichtshilfe/Strafverfolgungsbehörden)

§ 50 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Befürwortet wird Option 1.

§ 52 SGB VIII – Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Befürwortet wird Option 1 - § 52 Abs. 1 S. 2 SGB VIII in der Fassung des KJSG.

§ 5 KKG – Zusammenwirken von Strafverfolgungsbehörden und Jugendamt

Befürwortet wird Option 1- § 5 KKG in der Fassung des KJSG.

TOP 4 Beteiligung (Interessenvertretung/Beratung von Kindern und Jugendlichen/Ombudsstellen)

Befürwortet wird Option 1 in der Fassung des KJSG, allerdings mit der Maßgabe, dass aus der „Kann-Regelung“ eine „Soll-Regelung“ wird.

Top 5 Auslandmaßnahmen

Option 1 wird befürwortet.

Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle Auswirkungen und Kostenfolgen für die örtlichen und überörtlichen Träger im weiteren Prozess dargelegt sowie konkret und realistisch beziffert werden.

Mit freundlichem Gruß



Monika Frank
Abteilungsleitung